



## Nutzungs- und Mietbedingungen Vereinsheim des SV Cheruskia Laggenbeck e.V. Stand: 05/2026

### A) Allgemeines

1. Das Vereinsheim des SV Cheruskia Laggenbeck e.V. kann ausschließlich von Vereinsmitgliedern für private Veranstaltungen angemietet werden.
2. Zur Vermeidung von Ruhestörungen und Belästigungen der Anwohner sind die nachfolgenden Regelungen verbindlich einzuhalten.
3. Die Mietpreise (siehe Preis- und Verbrauchsliste) sind bewusst moderat gestaltet. Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Nutzung gilt daher:
  - Der Verzehr von Getränken ist grundsätzlich auf die vom Verein bereitgestellten Produkte beschränkt.
  - Wein sowie besondere Spezialgetränke sind in geringem Umfang zulässig.
  - Darüberhinausgehende Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vereinsheimverwalters.
4. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich der Verein vor, zusätzliche Kosten geltend zu machen sowie den Mieter von zukünftigen Anmietungen auszuschließen.

### B) Mietregelungen

1. **Mietvoraussetzungen**
  - Der Mieter muss Mitglied des Vereins und mindestens 18 Jahre alt sein.
  - Bei minderjährigen Nutzern treten die Erziehungsberechtigten als Mieter auf.
  - Die maximale Personenzahl ist auf ca. 70 Personen begrenzt.
2. **Mietpreis**
  - 275,00 € (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Endreinigung)
  - 200,00 € bei eigenständig durchgeführter, ordnungsgemäßer Endreinigung
3. **Reinigung und Übergabe**
  - Bei gebuchter Endreinigung sind die Räumlichkeiten besenrein und frei von groben Verschmutzungen zu übergeben.
  - Starke Verschmutzungen (z. B. nasse oder klebrige Böden) sind vorab durch den Mieter zu beseitigen.
  - Sämtlicher Abfall ist vom Mieter mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen.
4. **Rücktritt / Terminänderung**
  - Bei Absage oder Terminverschiebung weniger als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 80,00 € erhoben.
5. **GEMA-Gebühren**
  - Für die Anmeldung und Zahlung etwaiger GEMA-Gebühren bei Musik- oder Videoaufführungen ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.

## C) Nutzungsregelungen

### 1. Allgemeine Nutzung

- Der Eingangsbereich ist freizuhalten. Be- und Entladen ist zulässig.
- Der Gymnastik- und Fitnessraum ist nicht Bestandteil des Mietvertrages und darf nicht betreten oder genutzt werden.

### 2. Außenbereich

- Das Aufstellen von Getränkeständen oder Musikanlagen im Eingangs- und Terrassenbereich ist untersagt.

### 3. Lärmschutz

- Musikanlagen sind in einer Lautstärke zu betreiben, die keine unzumutbare Belästigung der Anwohner darstellt.
- Ab 23:30 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten und die Lautstärke deutlich zu reduzieren.
- Bei Verstößen können ordnungsrechtliche Maßnahmen durch Behörden erfolgen.

### 4. Sicherheitsbestimmungen

- Das Abbrennen von Feuerwerk, Böllern o. ä. ist untersagt.
- Im gesamten Vereinsheim gilt ein absolutes Rauchverbot.

### 5. Haftung

- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände des Mieters.
- Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer im Gebäude, am Inventar oder auf dem Gelände entstehen.

### 6. Versicherung

- Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift das Bestehen einer gültigen Privathaftpflichtversicherung.

### 7. Dekoration

- Das Anbringen von Dekorationen mittels Nägel, Klebeband, Reißzwecken o. ä. ist grundsätzlich untersagt.
- Ausnahmen sind nur nach vorheriger Abstimmung zulässig und müssen rückstandsfrei erfolgen.
- Für Beschädigungen haftet der Mieter.

### 8. Schlüssel / Zugang

- Der Mieter erhält einen elektronischen Schlüssel (Dongle).
- Nach Veranstaltungsende ist das Vereinsheim ordnungsgemäß zu verschließen.
- Der Schlüssel ist unverzüglich zurückzugeben.
- Bei Verlust haftet der Mieter für den entstandenen Schaden.

### 9. Abholung von Gegenständen

- Mitgebrachte Gegenstände (z. B. Musikanlagen, Behältnisse) sind bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages zu entfernen.
- Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Abstimmung.

## D) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

## E) Ansprechpartner

### Vereinsheimverwalter

Michael Wesselmann  
Kriemhildstraße 6, 49479 Laggenbeck  
E-Mail: Michael.Wesselmann@SVC-Laggenbeck.de  
Mobil: 0173 2666599

### Getränkeliieferant

Getränke Ungruh  
Tel.: 05451 / 3318  
Mobil: 0171 / 498 18 36

---

## F) Mieterdaten und Vereinbarung

### Nutzungsvereinbarung Vereinsheim SV Cheruskia Laggenbeck e.V.

Der Verein vermietet das Vereinsheim am: \_\_\_\_\_  
von: \_\_\_\_\_ Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages

#### Mieter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

---

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorstehenden Nutzungs- und Mietbedingungen an.  
Ich bestätige, dass ich das Vereinsheim in ordnungsgemäßem Zustand übernommen habe.

Laggenbeck, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

---